

Weihnachtsgeldkürzung soll endlich zurückgenommen werden

# dbb Chef: Zeichen der Wertschätzung für Bundesbeamte

Die Regierungsfractionen sind auf Initiative des dbb übereingekommen, die seit sechs Jahren praktizierte Kürzung der Sonderzahlung für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger endlich zurückzunehmen. Das bedeutet: Zum 1. Januar 2012 wird im Rahmen des Haushaltsgesetzes die Absenkung der Sonderzahlung auf die Hälfte zurückgenommen. „Das war ein überfälliger Schritt“, sagt dbb Chef Peter Heesen. „Wir sehen darin auch ein deutliches Zeichen der Anerkennung der Leistungen der Bundesbeamtinnen und -beamten und der Wertschätzung ihrer Arbeit zum Wohle des Gemeinwesens.“

Ursprünglich sollte die Kürzung des so genannten Weihnachtsgeldes schon zum Jahresbeginn 2011 aufgehoben werden, was dann aber wegen erneuter Sparbeschlüsse unterblieb. Für die Rücknahme der Benachteiligung der Beamtinnen und Beamten des

Bundes hatte sich der dbb immer wieder eingesetzt. Nun zollt der dbb Chef der Bundesregierung Respekt: „Wir erkennen in dem Beschluss die Absicht, einen Fehler wieder gut zu machen. Wenn Politiker sich irren, ist das schade. Wenn sie einen Irrtum korrigieren, ist das ein Beleg ihrer Klugheit und letztlich auch ihrer Verlässlichkeit.“

## Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Der seit 2006 nicht ausgezahlte Teil der Sonderzahlung wird ab 1. Januar 2012 wieder gewährt.
- Wie im Dienstrechtsneuordnungsgesetz (DNeuG) vom 5. Februar 2009 ursprünglich vorgesehen, wird auch dieser Teil der Sonderzahlung anteilig in die Monatsbeträge der Gehaltstabellen eingearbeitet.
- Unter Berücksichtigung des auf der Grundlage des DNeuG bereits durchge-

fürten ersten Einbaus in die Besoldungstabellen in Höhe von 2,5 Prozent und dem daraus resultierenden Basis-effekt für den jetzt geplanten zweiten Einbauschritt erfolgt eine Erhöhung der Tabellenwerte um 2,44 Prozent.

- Durch den abschließenden Einbau des ausgesetzten Sonderzahlungsrestes in die Besoldungstabellen wird die Sonderzahlung auch auf diejenigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen, deren Versorgungsfall vor dem 1. Januar 2012 eingetreten ist.

Mehr zu diesem Thema finden Sie auf der Homepage des dbb:

[www.dbb.de](http://www.dbb.de)